



# Informationsblatt der Gemeinde Weißdorf



**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Weißdorf – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen**

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen, außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen:  
Gemeinde Weißdorf - Ansprechpartner: Frau Helgerth

**Nächste Ausgabe: Ende Oktober**

**Anzeigenschluss am: 15.10.2020**

Nr. 9

29. September

2020

## EIN DORFCAFÉ FÜR WEISSDORF?

Ein Treffpunkt für Jung & Alt?

Eine Einkaufsmöglichkeit für z.B.  
Back- und Wurstwaren?

Ein Ort für Veranstaltungen aller  
Art?

Oder einfach DIE Möglichkeit sich  
ehrenamtlich einzubringen und  
unser Dorf lebenswerter zu  
machen!

INTERESSE? NEUGIERIG? LUST MITZUMACHEN?  
HERZLICHE EINLADUNG ZUM INFOTREFFEN!

**INFOTREFFEN  
AM 28.10.2020  
UM 19.00 UHR  
IM RATHAUS**



Weitere Informationen bei  
Bürgermeister Heiko Hain  
Telefon 09251/9903-31 oder  
hhain@weissdorf.de

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen wird  
um Voranmeldung per Telefon oder E-Mail gebeten!

Das Rathaus Sparneck bleibt am

**Dienstag, 06.10.2020**

ganztägig wegen einer internen EDV-Schulung geschlossen.

Außerdem ist am **Freitag, 09.10.2020** das **Einwohnermeldeamt** wegen einer internen EDV-Schulung geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.  
Ihr Rathaus-Team



## Aus der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2020

### Behandlung von Bauanträgen

#### **a. Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Fl. Nr. 303/19 in Weißdorf durch Lisa und Florian Schwarz, Weißdorf**

Dem Bauantrag der Eheleute Schwarz wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### **b. Neubau eines Heizhauses auf Fl. Nr. 186, Gem. Wulmersreuth, durch Walter Rauh, Wulmersreuth**

Der Gemeinderat gibt zu dem Bauantrag seine Zustimmung und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

### **Bebauungsplanverfahren Waldsteinblick II der Gemeinde Weißdorf**

Seitens der Öffentlichkeit sind im Zeitraum vom 10.07.2020 bis zum 14.08.2020 keine Stellungnahmen eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange decken sich weitgehend mit denen aus der vorgezogenen Beteiligung und werden vom Gemeinderat entsprechend gewürdigt und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

### **Erneuerung des Fußbodenbelages im Schulhaus Weißdorf; Auftragsvergabe**

Im Haushalt der Gemeinde Weißdorf sind 20.000,00 € für die Erneuerung des Fußbodenbelages in drei Klassenzimmern im Schulhaus Weißdorf bereitgestellt. Die Bauverwaltung hat an vier Bodenlegerfirmen eine Angebotsanfrage versandt.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erneuerung des Fußbodens im Schulhaus Weißdorf an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Hofmann, Hof/S. (Inh. Markus Schimmel) zum Angebotspreis von 13.721,64 € brutto zu vergeben.

## **Förderprogramm "Investitionspakt Sportstätten"; Interessensbekundung der Gemeinde Weißdorf**

Mit einem neu aufgelegten Förderprogramm für Sportstätten ist Förderung von 90 % möglich.

Schon länger gibt es Überlegungen, dass die alten Tennisplätze auf dem vom TuS-/FC Waldstein genutzten Gelände abgebrochen und durch einen Rasentrainingsplatz ersetzt werden. Zusätzlich wäre eine Flutlichtanlage wünschenswert. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang eine Erneuerung der weiteren Sportanlagen, insbesondere Sprunggrube und Laufbahn. Notwendige Reparaturen bzw. Sanierungsmaßnahmen an der vorhandenen Befestigung könnte man sich dadurch sparen bzw. die einmaligen Kosten in Form eines Eigenanteils für eine Neuerrichtung (Ersatzmaßnahme) liegen in etwa auf gleichem Niveau.

Auf Nachfrage bei der Regierung von Oberfranken teilte diese mit, dass sich das Förderprogramm auch an solche Gemeinden richtet, die nicht aktiv in der Städtebauförderung unterwegs sind. Somit käme es – zumindest nachrangig – auch für die Gemeinde Weißdorf in Betracht.

Die an dem Förderprogramm interessierten Gemeinden haben bis 02.10.2020 bei der Regierung eine Interessensbekundung abzugeben. Dazu bedarf es dann auch eines Grundsatzbeschlusses des zuständigen Gemeinderats, ob man die jeweiligen Maßnahmen auch tatsächlich angehen möchte. Der Gemeinderat möge entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt für die Maßnahmen am Sportplatz an der Mühlbachleite (Umgestaltung des alten Tennisplatzes zu einem Rasentrainingsplatz, Errichtung einer Flutlichtanlage, Erneuerung der Sportanlagen, insbesondere Sprunggrube und Laufbahn) eine Interessensbekundung bei der Regierung von Oberfranken abzugeben.

## **Förderprogramm "Glasfaseranbindung für Rathäuser"; Übertragung der Mittelberechtigung auf die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck**

Das Bayerische Förderprogramm für die Glasfaseranbindung an Schulen und Krankenhäuser sieht seit Sommer 2019 auch die Möglichkeit vor, dass Rathäuser davon profitieren können. Daher entschied man sich auf Ebene der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck dazu, dass heuer für diesen Zweck Mittel eingeplant werden. Die Förderung sieht einen Satz von 90 % vor in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf, zu denen auch der Landkreis Hof gehört. Der Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 20.000 € je Gemeinde. Ausdrücklich schreibt die Zuwendungsrichtlinie dazu vor, dass eine Verwaltungsgemeinschaft maximal den Betrag erhalten kann, den ihr die Mitgliedsgemeinden aus ihren Förderhöchstbeträgen überlassen; ein eigener Förderhöchstbetrag ist einer Verwaltungsgemeinschaft insoweit nicht eingeräumt.

Theoretisch könnte die Gemeinde Weißdorf für sich entscheiden ebenfalls einen Glasfaseranschluss in ihr Rathaus vorzusehen und sich diesen bezuschussen zu lassen.

Die hauptsächlichen Anwendungen laufen – auch für die Bürgerschaft der Gemeinde Weißdorf - ohnehin in der Rathausverwaltung in Sparneck, so dass es Sinn macht, wenn man dort höhere Bandbreiten und somit auch den Glasfaseranschluss realisiert. Daher spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen, wenn die Gemeinde Weißdorf der VGem Sparneck den Förderhöchstbetrag überträgt.

Bei momentan 50 Mbit/s im Download kann man die Breitbandraten momentan im Rathaus Weißdorf als ausreichend betrachten. Gleichwohl wird man sich mittelfristig damit befassen, ob man der neuen Gigabit-Richtlinie des Freistaats Bayern nähertritt, wodurch erheblich höhere Internetgeschwindigkeiten für größere Siedlungsbereiche zu erreichen sind.

In den Vorbesprechungen zur heutigen Sitzung stand die Befürchtung im Raum, dass fürs Rathaus Weißdorf vergleichsweise schlechte Bedingungen bestehen bleiben. Während in Sparneck die IuK-Infrastruktur nachgerüstet wird. Neben mehr Rathausöffnungszeiten in Weißdorf wäre es wünschenswert auch höhere Internet-Bandbreiten im Gebäude zu erreichen. Man wird die technischen

Voraussetzungen prüfen, ob z.B. verschiedene Leistungen aus dem Bereich Einwohnermeldeamt auch in Weißdorf angeboten werden können.

Gemeinderätin Ramming kündigte an, dass die ÜFWG-Fraktion einen entsprechenden Antrag an die Gemeinschaftsversammlung stellen wird, dass im Rathaus Weißdorf verstärkt Dienstleistungen für die Bürger der Gemeinde Weißdorf vorgehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt dennoch, den Förderhöchstbetrag von 20.000 € aus der Bezuschussung der Glasfaseranbindung an die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck zu übertragen.

### **Förderprogramm "Marktplatz der Generationen"**

Für das Förderprogramm „Marktplatz der Generationen“ wurde in Absprache zwischen dem Projektbüro, Bürgermeister Heiko Hain und der Seniorenbeauftragten Andrea Strunz ein Lenkungskreis gebildet. Dieser besteht aus Ersten und zweiten Bürgermeister, den beiden Seniorenbeauftragten, Iris Wende (Verwaltung), Pfarrerin Herma Teschke, Anja Hoffmann, Gudrun Schlegel und Roland und Edith Fuchs.

Eine zum Einstieg in das Projekt vorgesehene Auftaktveranstaltung, bei der auch die Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppe erarbeitet werden sollten, konnte coronabedingt leider noch nicht stattfinden. Ersatzweise wird derzeit die Befragung mittels Interviews geplant.

Aus den verschiedenen Handlungsfeldern wurden vom Lenkungskreis bisher die Felder „Markt/Dienstleistungen und Mobilität“ und „Gesundheit und Pflege/Selbstbestimmtes Wohnen, neue Wohnformen“ bearbeitet.

Beim Handlungsfeld „Markt“ beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem derzeit fehlenden Bäcker und Metzger und einem nicht vorhandenen Treffpunkt für Senioren. Als zielführendster Lösungsansatz kristallisierte sich im Lenkungskreis die Schaffung eines „Dorf-Cafes“ mit Verkaufsmöglichkeit für Back- und Wurstwaren (Theke oder Automatenlösung) heraus; dem bestehenden Dorfladen soll auf keinen Fall Konkurrenz gemacht werden. Die Möglichkeiten der Nutzung von Bestandsimmobilien oder ein Neubau wurden diskutiert und entsprechende Angebote eingeholt sowie die weiteren Fördermöglichkeiten eruiert. Bei einer Exkursion zum Dorfladen in Emtmannsberg konnte der Lenkungskreis weitere wichtige Informationen zum Aufbau und Betrieb einer solchen Einrichtung gewinnen. Noch offen das Betreiberkonzept (UG, Verein, Gewerbe...?).

Beim Handlungsfeld Pflege/Wohnen ist der Lenkungskreis derzeit noch in der Anfangsphase der Diskussion. Um sich einen Überblick über mögliche Ansätze zu verschaffen sind für den Herbst weitere Exkursionen geplant.

### **Beschluss einer Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung v. 24.07.2020 der Gemeinde Weißdorf**

Durch das Landratsamt Hof wurde angeraten, die im Juli erlassene Entwässerungssatzung der Gemeinde Weißdorf auf Grund eines BayVGH-Urteils in § 17 Abs. 2 Satz 1 die Formulierung zu ändern und in § 15 Abs. 2 eine redaktionelle Änderung vorzunehmen.

Die Änderungssatzung für die öffentliche Entwässerungsanlage – Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Weißdorf wird als Satzung beschlossen. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01.08.2020 in Kraft.

## **Einsetzung des Hauptverwaltungsausschusses ("Corona"-Ausschuss) über den 31.08.2020 hinaus**

Der Gemeinderat Weißdorf legte bei der konstituierenden Sitzung im Mai 2020 fest, dass im Falle der Verhinderung einer größeren Zahl von Gemeinderatsmitgliedern in Folge der Corona-Pandemie ein Hauptverwaltungsausschuss gebildet wird, der dann die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Weißdorf aufrechterhält. Diese Regelung wurde vorläufig festgelegt bis zum 31.08.2020. Nachdem sich derzeit wieder erhöhte Infektionszahlen ergeben (möglicherweise bedingt durch Rückkehrer von Urlaubsreisen nach Ende der Sommerferien) und ein weiteres Ansteigen nicht auszuschließen ist, sollte sich der Gemeinderat diese Möglichkeit zumindest bis zum 31.12.2020 offenhalten für den Fall, dass die Pandemie auch in Weißdorf mit enormer Wucht zuschlägt. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Ausschuss – wie seit der Konstituierung im Mai – nicht einberufen werden muss.

Der Gemeinderat Weißdorf beschließt, die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsausschusses („Corona“-Ausschuss) wie in der konstituierenden Sitzung am 06.05.2020 festgelegt über den 31.08.2020 hinaus bis zum 31.12.2020 gelten zu lassen.

## **Sonstiges**

- Die Zuwendungsbescheide für die Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Bug-Oppenroth sowie die Dorferneuerung/Ortsgestaltung Oppenroth sind eingegangen. Über den bevorstehenden Winter soll die Ausschreibung erfolgen. Im Herbst soll eine Ortsbürgerversammlung stattfinden.
- Um die Turnhalle auch unter Corona-Bedingungen wieder für die Vereine zu öffnen erließ Bürgermeister Hain eine Benutzungsordnung für die Vereine, die sich dort aufhalten. Diese haben dann individuell für ihre Sportart ein Hygienekonzept zu erarbeiten.
- Frau Ramming teilt mit, dass der für 02.10. geplante Kids-Basar ausfällt. Es gibt einen online-Basar als Ersatz.

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Bevölkerungsstand**

Am Stichtag 31.08.2020 lautet der Bevölkerungsstand der Gemeinde Weißdorf:  
(Vergleich 31.07.2020)

Gesamteinwohnerzahl:	1204	1203
Davon		
Hauptwohnsitze:	1130	1129
Nebenwohnsitze:	74	74

### **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**

Es wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Grundstücken, insbesondere in Neubaugebieten, die Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum hineinragen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass über dem Fahrbahnbereich ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m und im Gehwegbereich ein solches von 2,50 m vorhanden sein muss.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, ihrer Verpflichtung gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz nachzukommen und ihre Sträucher zurück zu schneiden. Bei Nichtbeachtung müsste eine Ersatzvornahme angeordnet werden. Wir hoffen jedoch, dass es solcher Maßnahmen nicht bedarf.

## **Ablesen der Wasserzähler im Jahr 2020**

Die Jahresablesung der Wasserzähler steht an. Wir bitten Sie auch in diesem Jahr, Ihren Hauswasserzähler selbst abzulesen um den Wasserverbrauch für die Abrechnungsperiode November 2019 bis Oktober 2020 festzustellen. Die Meldung kann entweder mittels Ablesezettel, den wir Ihnen rechtzeitig zustellen oder über das unter <https://www.vg-sparneck.de/rathaeuser-und-buergerservice/buergerservice/formulare/> eingestellte Formular erfolgen.

Alle Hauseigentümer werden gebeten, den Wasserzähler im festgelegten Ablesezeitraum vom  
**17. bis 30. Oktober 2020**

abzulesen und bis spätestens

**02. November 2020**

an die Gemeinde Weißdorf bzw. Verwaltungsgemeinschaft Sparneck zu melden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei nicht abgelesenen Wasserzählern sowie bei verspäteter Meldung des Zählerstandes eine Schätzung des Wasserverbrauchs erfolgt (§ 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Weißdorf).

Durch die befristete Absenkung der Umsatzsteuer werden, da der Abrechnungszeitraum nach dem 30.06.2020 endet, nur 5 % anstatt bisher 7 % MWSt. für Wasser im Abrechnungszeitraum 11/2019 bis 10/2020 in Rechnung gestellt.

**Ihre  
gemeindliche Wasserversorgung**

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Suizidprävention ist möglich – SVLFG bietet Hilfen an**

**Jedes Jahr sterben in Deutschland ungefähr 10.000 Menschen durch Suizid – mehr als durch Verkehrsunfälle, Gewalttaten und illegale Drogen.**

Anlässlich des „Welttags der Suizidprävention“ am 10. September weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf ihre Hilfen für Versicherte in sehr schwierigen Lebenslagen hin, mit denen sie suizidgefährdete Menschen in für sie scheinbar ausweglosen Situationen unterstützt.

Versicherte haben die Möglichkeit, die Krisenhotline der SVLFG anzurufen. Unter der Rufnummer 0561 785-10101 sind ausgebildete und erfahrene Psychologen rund um die Uhr – 24 Stunden und sieben Tage die Woche – zu erreichen. Die Experten unterstützen vertraulich, zum Beispiel bei betrieblichen oder familiären Konflikten, aber auch bei persönlichen und psychischen Überlastungssituationen.

Viele verschiedene Faktoren wirken zusammen, dass Menschen keine Perspektive mehr im Leben sehen und gedanklich ihre Lösung im Suizid suchen. Damit es erst gar nicht so weit kommt, ist es wichtig, Probleme so früh wie möglich anzugehen. So bietet die SVLFG Begleitung bei den herausfordernden Themen Betriebsübergabe oder Betriebsaufgabe an und unterstützt pflegende Angehörige mit speziellen Angeboten sowie ihre Versicherten rund um das Thema Stress. Seminare, Online-Gesundheits-Programme sowie Telefonberatungen sorgen für eine frühzeitige Prävention, die Menschen hilft, gesund bleiben und sich ihre Lebensfreude zu bewahren.

Informationen zu allen Gesundheitsangeboten bietet die SVLFG unter [www.svlfg.de/gleichgewicht](http://www.svlfg.de/gleichgewicht). Weitere Hilfsangebote des Nationalen Suizidpräventionsprogrammes finden sich unter [www.suizidprophylaxe.de](http://www.suizidprophylaxe.de).

## **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Gemeinde Weißdorf für das Gebiet „Waldsteinblick II“**

Die Gemeinde Weißdorf hat mit Beschluss vom 10. September 2020 den Bebauungsplan für das Gebiet „Waldsteinblick II“ gem. §10 Abs.1 BauGB i.V.m. §13b BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck zu den folgenden Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag – Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14.00 - 17.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

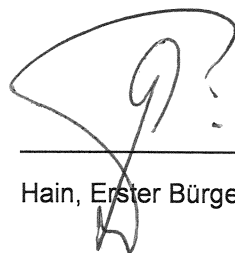
Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Sparneck, 29.09.2020

Ort, Datum



Hain, Erster Bürgermeister



# Satzung

## zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage – Entwässerungssatzung (EWS) Gemeinde Weißdorf vom 24.07.2020

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Weißdorf folgende

### Änderungssatzung

#### § 1

Die §§ 15 Abs. 2 Nr. 11 und § 17 Abs. 2 erhalten folgende Fassung:

#### § 15 Abs. 2 Nr. 11

Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,

- von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
- das wärmer als +35 °C ist,
- das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist,
- das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
- das als Kühlwasser benutzt worden ist.

#### § 17 Abs. 2

Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigen- oder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

#### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

Sparneck, 11.09.2020

Gemeinde Weißdorf



Hain,  
1. Bürgermeister





## Grußwort

**von Ministerpräsident Markus Söder  
zur VdK-Sammlung  
„Helft Wunden heilen“ 2020**



Markus Söder

„Helft Wunden heilen“, unter diesem Motto veranstaltet der Sozialverband VdK Bayern auch in diesem Jahr eine Spendenaktion. Mit den Einnahmen verbessert er die Versorgung von Hilfsbedürftigen und in Not geratenen Menschen. Auf diese Weise verschafft er vielen einen Lichtblick. Er tut dies direkt und unbürokratisch, verbunden mit dem Engagement vieler Ehrenamtlicher. Damit leistet er einen wertvollen Beitrag dazu, dass Bayern ein lebens- und liebenswertes Land ist und bleibt.

Die Unterstützung für Menschen mit Behinderung, Senioren, Kranke und Notleidende ist ein wesentliches Element unserer Traditionen und Werte. Der Sozialverband VdK Bayern leistet hierzu seit seiner Gründung im Jahr 1946 als Selbsthilfeorganisation der Betroffenen Vorbildliches. Die Arbeit des Verbandes und seiner vielen freiwilligen Helfer verdient Dank und Anerkennung.

Jede Spende hilft, diese Arbeit fortzusetzen und zu vertiefen. Den Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank!

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized initials 'M. S.' followed by a flourish.

Markus Söder

Presseinfo:

## Problemstoffmobil mit neuen Standorten und neuem Konzept

Der Abfallzweckverband schickt das Problemstoffmobil wieder auf Tour. Allerdings findet die mobile Sammlung in diesem Herbst in geänderter Form statt. Das Problemstoffmobil wird nicht wie bisher freitags auf verschiedenen Parkplätzen, Bauhöfen und öffentlichen Flächen stehen, sondern dienstags abwechselnd auf bestimmten Wertstoffhöfen. Hintergrund ist, dass durch diese Konzeption die Einhaltung der Hygieneregeln bezüglich der Coronapandemie besser gewährleistet werden kann. Vorteil für die Bürger ist, dass das Problemstoffmobil dann ganztägig an dem jeweiligen Wertstoffhof steht und dass die stationäre Problemabfallsammelstelle am Wertstoffhof Hof bis zum Ende des Jahres auch am Freitag und Samstag geöffnet ist.

Das Problemstoffmobil steht an folgenden Dienstagen jeweils von 10:00 bis 12:30 Uhr und 13:00 bis 17:00 an den Wertstoffhöfen:

Dienstag, 15.09.20, Wertstoffhof Schwarzenbach a.Wald  
Dienstag, 22.09.20, Wertstoffhof Rehau  
Dienstag, 29.09.20, Wertstoffhof Naila  
Dienstag, 06.10.20, Wertstoffhof Münchberg  
Dienstag, 13.10.20, Wertstoffhof Bad Steben  
Dienstag, 20.10.20, Wertstoffhof Schwarzenbach a. d. Saale  
Dienstag, 27.10.20, Wertstoffhof Helmbrechts

An diesen Terminen muss die stationäre Problemabfallsammelstelle am Wertstoffhof in Hof geschlossen bleiben. Mit Ausnahme dieser Dienstage können am Wertstoffhof Hof von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr (letzte Einfahrt jeweils 10 Minuten vor Betriebsende) private Problemabfälle abgegeben werden.

Am Problemstoffmobil können unter anderem abgegeben werden:  
Abbeizmittel, Arzneien, Autobatterien, Batterien, Bauschaumdosen, Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Energiesparlampen, Farbreste, Fotochemikalien, Entwickler, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Lacke, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Ölfilter, Pinselreiniger, Pflanzenschutzmittel, Säuren, Spraydosen und Verdünner. Nicht angenommen werden Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, Feuerlöscher und Tierkadaver. Feuerlöscher können nur bei der stationären Sammelstelle am Wertstoffhof in Hof gegen Gebühr abgegeben werden.

Der AZV bittet, die Abfälle in der Originalverpackung abzugeben, da dies die Klassifizierung des jeweiligen Abfalls erleichtert. Altöl soll möglichst beim Händler zurückgegeben werden, da bereits beim Kauf für die Entsorgung bezahlt wurde.

Der Abfallzweckverband weist darauf hin, dass nur haushaltsübliche Mengen an Problemstoffen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Verbandsgebiet angenommen werden.

Die Anlieferung von gewerblichen Problemabfällen am Problemstoffmobil ist nicht möglich. Für die Annahme von Problemabfällen aus Kleingewerbe- und Handwerksbetrieben steht die stationäre Sammelstelle am Wertstoffhof Hof von Montag bis Donnerstag zur Verfügung. Gegen Gebühr werden dort auch Problemabfälle aus dem Gewerbe angenommen. Die Anlieferung größerer Mengen und die Anlieferung von Chemikalien müssen im Vorfeld angemeldet werden (Tel. 09281/628354)

Für Fragen steht die Abfallberatung des Abfallzweckverbandes unter der Telefonnummer 09281/7259-95 gerne zur Verfügung. Nähere und aktuelle Informationen finden sich ferner unter [www.azv-hof.de](http://www.azv-hof.de).

# Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

## Tierhaltung weiterhin ein Unfallschwerpunkt

**Die Tierhaltung ist nach wie vor ein Unfallschwerpunkt in der Landwirtschaft. Fast jeder vierte meldepflichtige Arbeitsunfall ereignete sich 2019 in der Nutztierhaltung. 21 Menschen verloren bei Arbeiten in der Tierhaltung ihr Leben.**

Jahr für Jahr gehen die Unfallzahlen zurück – im Schnitt um rund fünf Prozent pro Jahr. 2019 lag der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr sogar bei rund 7,5 Prozent. „Eine sehr erfreuliche Entwicklung, die jedoch nicht darüber hinweg täuschen darf, dass die absolute Zahl der Tierhalter, die während der Arbeit verunglückten, nach wie vor erschreckend hoch ist“, so der SVLFG-Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. 16.100 Personen erlitten im vergangenen Jahr einen meldepflichtigen Arbeitsunfall in der Tierhaltung. Meldepflichtig bedeutet, dass die betroffene Person sich in ärztliche Behandlung begeben hat und für mehr als drei Tage arbeitsunfähig war. Am häufigsten verletzten sich Menschen zwischen 50 und 65 Jahren. In dieser Altersgruppe ereigneten sich 6.000 und damit fast 40 Prozent aller Unfälle sowie neun der Unfälle mit tödlichem Ausgang.

### **Tritte, Stöße, Quetschungen**

Mehr als ein Drittel der Arbeitsunfälle und nahezu alle der tödlich verlaufenden Unfälle in der Tierhaltung ereigneten sich im direkten Umgang mit den Tieren, vor allem mit Rindern und Pferden. Die meisten Unfälle werden durchs Melken, Treiben und Behandeln verursacht, tödliche Unfälle oft durch Angriffe von Bullen. In der Pferdehaltung liegen die Unfallursachen schwerpunktmäßig im Reiten und Führen.

### **Typische Risiken kennen und vermeiden**

Die meisten Unfälle folgen bestimmten Mustern. Tiere verletzen Menschen nicht aus böser Absicht. Ihr Verhalten ist von Instinkten geprägt. Pferde stürmen los, wenn sie sich erschrecken, Bullen greifen an, um die Herde zu schützen oder Rangkämpfe auszutragen, Fersen sind in ihrem Verhalten noch ungestüm und Mutterkühe beschützen ihren Nachwuchs. Unfälle lassen sich durch angepasste Haltungsformen mit baulich-technischen Einrichtungen, zum Beispiel Separier- und Fixiereinrichtungen, mit einer durchdachten Arbeitsorganisation und durch die richtige Persönliche Schutzausrüstung vermeiden.

Die SVLFG hält entsprechende Praxishilfen bereit. Neben Broschüren gibt es Muster-Betriebsanweisungen (auch fremdsprachig), Muster-Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungshilfen. Weil auch der richtige Umgang und das Verständnis für die natürlichen Verhaltensweisen von Tieren wichtig sind, bietet die SVLFG Kurse für Rinder- und Pferdehalter an.

### **Den Arbeitsalltag besser organisieren**

Fast die Hälfte aller Arbeitsunfälle ereilen Tierhalter, weil sie ausrutschen, stolpern, hinfallen, sich verrenken, umknicken, sich schneiden oder sich stechen. Auch um solche Unfälle zu vermeiden, helfen eine bessere Arbeitsorganisation, eine angepasste Persönliche Schutzausrüstung und strukturiertes, vorausschauendes Arbeiten. Eine Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsbereich im Betrieb und eine verbindliche Unterweisung der Beschäftigten schaffen Klarheit, wie welche Arbeiten ausgeführt werden müssen, damit niemand zu Schaden kommt.

### **Weitere Informationen**

Die SVLFG informiert detailliert zur Arbeitssicherheit für Tierhalter auf ihrer Internetseite, zum Beispiel unter [www.svlfg.de/rinderhaltung](http://www.svlfg.de/rinderhaltung) sowie mit Filmen auf ihrem YouTube-Kanal unter [www.youtube.com](http://www.youtube.com) (Suchbegriff SVLFG).

Schlicht und einfach war dein Leben,  
 treu und fleißig deine Hand.  
 So Vieles hast du uns gegeben,  
 ruhe sanft und habe Dank.



### Danke

sagen wir allen, die ihr Mitgefühl in so herzlicher Weise durch Worte, Karten, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck gebracht haben und gemeinsam mit uns von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Patin und Tante

### Hilde Popp

Abschied genommen haben.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Scheirich und Frau Pfarrerin Teschke für die tröstenden Worte und Frau Scholz-Engel für die musikalische Ausgestaltung der Trauerfeier.

Weißdorf 2020

In stiller Trauer

Ihre Kinder Alfred und Waltraud mit Familie

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste St. Maria Weißdorf

04.10.20	17. So.n.Tr. Erntedankfest	10h ab 10.15h	FestGD (Pfrn. Teschke) mit familienfreundlichem Beginn, Fortsetzung mit Kindergottesdienst im Gmd.haus
07.10.20 <i>Mi.</i>	1. <i>Mi/Monat</i>	10.30h	<i>Vorauss. Gottesdienst im Seniorenhaus Zell (Pfrn. Teschke)</i>
11.10.20	18. So.n.Tr.	9h 10h	Gottesdienst (Präd. Schoberth) Kindergottesdienst
18.10.20	19. So.n.Tr.	10h 10h	Gottesdienst (Lekt. Gerisch) Kindergottesdienst
25.10.20	20. So.n.Tr.	10h 10h	Gottesdienst (Pfrn. Teschke) Kindergottesdienst

## Vereinsnachrichten

### TuS Weißdorf 1868 e.V.

#### **Einladung zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung Verschmelzung Turn- und Sportverein 1868 e.V. Weißdorf mit dem 1. FC Waldstein 2011 e.V., (aufnehmender Verein)**

Am Freitag 16.10.20, 18.00 Uhr im Sportheim in Weißdorf.

#### Tagesordnung

- Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit
- Verschmelzungsbericht Vorstand
- Verschmelzungsvertrag durch Notar Herrn Schnabel
- Abstimmung zur Verschmelzung

Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages, der Verschmelzungsbericht vom Vorstand, die Jahresabschlüsse der drei letzten Geschäftsjahre sowie der Zwischenabschluss zum 30.06.2020 liegen, während der Ladungsfrist ab dem 01.10.2020 beim 1. Vorstand zur Einsichtnahme aus. Eine telefonische Anmeldung ist wünschenswert.

Sofern 10% der Mitglieder dies schriftlich verlangen, muss der Vorgang einer Verschmelzungsprüfung unterzogen werden.

Alle Mitglieder werden aufgefordert, spätestens bis zum 15.10.2020 ein etwaiges Verlangen gegenüber dem Vorstand auszusprechen.

Hubert Popp 1.Vorsitzender

95237 Weißdorf Kösseinestraße 16 / Tel: 09251/3069973 / E-Mail: [hubert.popp@rehau.com](mailto:hubert.popp@rehau.com).

- **Fenster in Holz und Kunststoff**
- **Haustüren • Türen • Innenausbau**
- **sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten**



95234 Stockenroth

Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

Dachklempnerei  
 Dacheindeckungen  
 Fassadenverkleidungen  
 Dachisolierungen  
 Dachfenstereinbau  
 Dachreparaturen  
 Prefa-Langzeitdach  
 Photovoltaikanlagen

IHR DACH IN  
 GUTEN HÄNDEN

Jürgen  
**PROKSCH**  
 FLASCHNEREI - DACHDECKEREI



95213 Münchberg, Kirchenlamitzer Str. 111 Tel. 09251/5363 Fax 09251/85363  
 95237 Weißdorf Tel. 09251/5363 95482 Gefrees Tel. 09254/91169

## Innenausbau

### Türen

Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren

### Fußböden

Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum

### Treppenrenovierung

wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat

### Wand und Decke

Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele

### Heimwerker Holz

Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten

### Unser Service

Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

**H** - Ihr Holzfachhändler -  
**Holz-Dietel**

Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

# IHR BAD...

## renovieren mit Stil

In einem  
 schönen Bad  
 beginnt ein  
 schöner Tag!

Immerhin 7x  
 in der Woche.



PLANUNG  
 INSTALLATION  
 MAURER+PUTZ  
 ELEKTRO  
 FLIESEN  
 SCHREINER

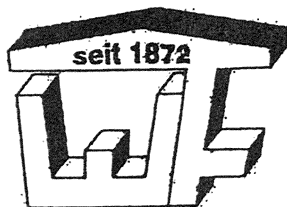
**H+B**  
 Service GmbH

Fohlenhofweg 1  
 95213 Münchberg  
 Tel. 09251/ 850856

[www.badservice-gmbh.de](http://www.badservice-gmbh.de)

komplett-sauber-termingerecht

## Dachdeckerei W.



- Dachdeckerei - Meisterbetrieb
- Fassadenverkleidung
- Flachdach/Isolierungen
- gepr. Blitzableitersetzer
- Bauklempnerei

Hofer Strasse 89, 95213 Münchberg  
 Fon: 09251/5052  
 Fax: 09251/8235  
<http://www.feiler-gmbh.de>  
 Email: [w.feiler@t-online.de](mailto:w.feiler@t-online.de)

schöne und solide Dächer zum angemessenen Preis  
 nicht zu klein für große Aufträge, nicht zu groß für kleine Aufträge



# Jetzt wird es **höchste Zeit** für Ihre Fenstersanierung ... denn der nächste Winter kommt bestimmt !

Wenn Sie im kommenden Winter wertvolle Energie und viel Geld sparen wollen, sollten Sie sich jetzt für eine professionelle Achenbach-Fenstersanierung entscheiden! Eine sinnvolle, zukunftssichere Geldanlage.



Eigene Produktion



seit mehr als 50 Jahren!

www.goebel-design.de

- 1) Mit modernen Wärmedämmfenstern sparen Sie enorm viel Heizkosten.
- 2) Da wir alle Fenster selbst herstellen, können wir Sie objektiv beraten ob ein Holz-, Kunststoff- oder Aluminium-EnergieSparFenster zu Ihren Wünschen und Vorstellungen passt.
- 3) Sie profitieren von unserer jahrzehntelangen Erfahrung. Wir produzieren Kunststoff-Fenster seit mehr als 50 Jahren.
- 4) Wir garantieren Ihnen eine termingerechte Fertigung, eine umweltgerechte Entsorgung der alten Fenster und die fachgerechte Montage Ihrer neuen Fenster.
- 5) Im Zuge der Fenstersanierung bieten wir Ihnen die nachträgliche Dämmung der alten Rollladenkästen und eine große Auswahl an neuen Haustüren.



**ACHENBACH**  
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN



Achenbach Fensterbau GmbH  
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge  
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de  
FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

**haustueren.app**  
IHR EXPERTE FÜR HAUSTÜREN

FINDEN SIE IHRE TRAUMHAUSTÜR

- vorgefertigte, beliebte Modelle
- direkte Preisanzeige
- einfach konfigurierbar
- verschiedene Materialien

16% auf Ihre erste Bestellung  
mit dem Gutscheincode:

**haustür\_v16**

(gilt für alle selbst konfigurierten Haustüren)



*Lianes Stoffparadies*

- über 200qm Verkaufsfläche
- riesige Auswahl
- Stoffe, Wolle und Kurzwaren
- kompetente Beratung

[www.lianes-stoffparadies.de](http://www.lianes-stoffparadies.de)

Besuchen Sie uns in  
unserem Geschäft: Bahnhofstraße 1  
95213 Münchberg



Flotte Socke 4f.  
Baumwolle + Merino  
Stretch

6,77 €

Regenbogen Beauty

17,50 €



**basoeinkaufsverbund.de**  
FENSTER HAUSTÜREN ROLLLÄDEN ALLES AUS EINER HAND

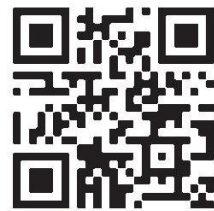
Komplettes Wollsortiment in unserem neuen Shop  
**shop.lianes-stoffparadies.de**

**Ihr Hofer**  
Sanitätshaus



**SperSchneider**

Checkliste



Orthopädie +  
Rehatechnik



**GUTSCHEIN**

für eine kostenlose Wohnumfeldberatung  
für Senioren und pflegende Angehörige  
inkl. gratis Lieferung!

Jetzt Beratungstermin vereinbaren:

☎ 092 81-777 97 66

2x Hof – Selb – Naila



# Gustav Schreiner

Transporte e.K.



## Unsere Deponie in Zell-Unterhaid

bietet ausreichend Möglichkeiten  
für Ablagerung von Erdaushub,  
Baggergut, Beton, Ziegel, Bauschutt

## Sie erhalten von uns:

Sand, Splitt, Kies  
durch Selbstabholung  
oder Anlieferung

**Öffnungszeiten: Mo-Fr. 8.00-11.30 Uhr und 13.00-16.00 Uhr**  
**Unterhaid 2 · 95239 Zell im Fichtelgebirge**  
**Tel. 09257 / 94555**

## Erleben Sie eine faszinierende KüchenWelt in Weißdorf!



**Neu im Programm:**  
Sitz- und Eckbankgruppen von ANREI



Lassen Sie sich inspirieren von der  
Vielzahl innovativer Einbauküchen  
in allen Stilrichtungen und in allen  
Preisklassen. Erleben Sie jetzt die  
neuesten Küchen Trends.

**KüchenAktionsTage  
mit Sofortplanung**  
Freitag und Samstag  
■ von 10.<sup>00</sup> bis 18.<sup>00</sup> Uhr

**Sie sind einzigartig - und so soll auch Ihre neue Küche werden!**  
Ganz gleich ob wir für Sie eine Single- oder eine Großraum-Küche planen, am Ende kommt  
es immer darauf an, dass Ihre Küche optimal zu Ihnen und zu Ihrem Lebensstil passt.  
**Terminvereinbarung unter Telefon: 0 92 51 / 62 44**  
**Bitte bringen Sie Ihre Möbelstellmaße mit!**



## KÜCHEN **SIEBER**

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · [www.kuechen-sieber.de](http://www.kuechen-sieber.de)